

DR. JUR. HEINZ LUDWIG BERGER RECHTSANWALT & NOTAR

STEFFEN VON DER HEIDT RECHTSANWALT
FACHANWALT
FÜR FAMILIENRECHT &
MIET-UND WOHNUNGS-
EIGENTUMSRECHTRichard-Klinger-Straße 3
65510 Idstein

Tel. Notariat: 0 61 26 - 20 48

Tel. Anwalt: 0 61 26 - 20 46

0 61 26 - 20 47

Fax: 0 61 26 - 5 18 31

e-mail Notariat:

klein@dr-heinz-berger.de

e-mail Anwalt:

kammerlander@dr-heinz-berger.de

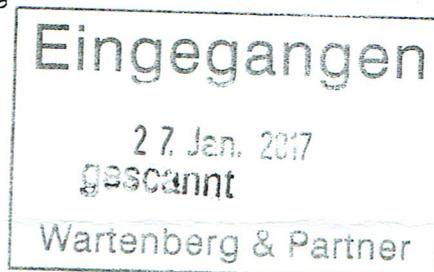
www.dr-heinz-berger.de

Kanzlei Dr. Berger - Postfach 13 09 - 65503 Idstein

Anwaltskanzlei
Wartenberg & Kollegen
z.Hd. Herrn RA Hans-Jürgen Wartenberg
Bahnhofstraße 55 -57

65185 Wiesbaden

per Fax 0611 - 36 007 129



27.01.2017

43/17 He /ka
D4/182-17Guckes-Westenberger ./. Walter
Ihr Zeichen: 88/17W01 / W-gf

Sehr geehrter Herr Kollege Wartenberg,

in der vorbezeichneten Angelegenheit haben wir Ihr Schreiben vom 25.01.2017 zur Kenntnis genommen.

Bei der berechtigten Forderung unserer Mandantin handelt es sich um eine Unterlassungsforderung, für deren Erfüllung die diesseits gesetzte Frist in keiner Weise unangemessen kurz bemessen ist. Auch urlaubsbedingte Abwesenheit des gewählten anwaltlichen Vertreters begründet nicht ein Verwehren der Unterlassungsforderung und Aufrechterhalten der Verbreitung unwahrer Behauptungen.

Wir werden unserer Mandantin anraten, nunmehr umgehend im Wege des einstweiligen Verfügungsverfahrens ihre berechnete Forderung gerichtlich geltend zu machen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden sicherlich von Ihrem Mandanten zu tragen sein.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

von der Heidt
Rechtsanwalt